

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Waffenrecht.

Diese DSGVO-Informationspflichten werden für folgende Formulare verwendet:

- [form00142](#) Nachträgliche Munitionserwerbsberechtigung
- [form00182](#) Antrag zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition als Privatperson
- [form00382](#) Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen
- [form00417](#) Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines
- [form00438](#) Antrag auf Erteilung eines Waffenscheines
- [form00443](#) Antrag für eine Erlaubnis zum Erwerb von Schusswaffen
- [form00445](#) Anzeige über das Unbrauchbarmachen oder Zerstören von Schusswaffen
- [form00446](#) Antrag zur Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)
- [form00452](#) Antrag für eine Erlaubnis zum Erwerb von Munition
- [form00459](#) Antrag zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte - Erbfolge
- [form00462](#) Antrag zur Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Vereine
- [form00495](#) Meldung über den Verlust einer Schusswaffe

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

**Ihre personenbezogenen Daten werden dafür erhoben, um** eine Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben sicherzustellen und hierbei Entscheidungen nach dem Waffenrecht treffen zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Vollzug des Waffenrechts, **insbesondere** zu folgenden Zwecken

erhoben:

- Antragsverfahren mit Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen nach §§ 1 bis 39 Waffengesetz (WaffG) inklusive Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 5 WaffG,
- Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten gemäß §§ 43 ff. WaffG,
- Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 53 WaffG.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie den fachgesetzlichen Spezialvorschriften aus dem WaffG, der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV), Nationales Waffenregistergesetz (NWRG) und §§ 5 und 9 Meldedatenverordnung (MeldDV). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Gemäß § 43 Abs. 1 WaffG können personenbezogene Daten zur Beurteilung Ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit auch ohne Ihre Mitwirkung über Sie erhoben werden.

Die Meldebehörde ist gemäß § 44 Abs. 2 WaffG verpflichtet, an uns Namensänderungen, Zuzug, Änderungen der derzeitigen Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, Wegzug und Tod, zu übermitteln.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbereich 34 (Waffenbehörde) (Empfänger innerhalb der Behörde),
- Nationales Waffenregister,
- Bundeszentralregister, Verfahrensregister Polizei, Staatsanwaltschaft, Bayerischer Landesverfassungsschutz, Bundesverwaltungsamt, Zoll (Dritte),
- Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister),

um Ihre Anträge rechtskonform bearbeiten zu können.

Gemäß § 44 Abs. 1 WaffG werden die dort genannten Daten im Zusammenhang mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis an die für Sie örtlich zuständige Meldebehörde übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Grundsätzlich ist es nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Nur bei Verbringung von Waffen ins Ausland ist dies gemäß §§ 29 ff. WaffG möglich.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 44a WaffG und Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden gemäß § 44a Satz 2 WaffG nach 10 Jahren gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten bei Verfahren aus dem Bereich Waffenbesitzkarten/-scheine werden gemäß Aktenplankennzeichen (ApZ) 1351 EAPI nach 20 Jahren gelöscht.

Alle Daten über Besitzverhältnisse, Verkaufswege und Verbringungen werden gemäß § 44a Satz 1 WaffG sowie AplZ 1350 EAPI nach 30 Jahren gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

### **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

### **Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

**Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 1 bis 39, §§ 43 ff. und § 53 WaffG.** Die Details zu den einschlägigen Rechtsgrundlagen können den obigen Ausführungen unter 4b) entnommen werden.

**Wir benötigen Ihre Daten, um** Entscheidungen nach dem WaffG, treffen zu können.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,** können Ihre Anträge nicht positiv bearbeitet werden bzw. können Ihnen Nachteile wegen versäumter Fristen und Meldepflichten gemäß § 39 WaffG entstehen.

Die Verletzung von gesetzlichen Anzeige- und Mitteilungspflichten kann zum Widerruf bestehender waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen Unzuverlässigkeit führen.

Verstöße gegen waffenrechtliche Verpflichtungen können gemäß §§ 51, 52 und 53 WaffG mit einem Bußgeld, einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

